



MERKBLATT WEITERBILDUNGSZEUGNIS

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein hat dem zur Weiterbildung befugten Arzt für die Dauer der Befugniserteilung eine hoheitliche Aufgabe übertragen.

In der Wahrnehmung dieser öffentlich-rechtlichen Aufgabe hat der Weiterbildungsbefugte auch die Verpflichtung, dem in Weiterbildung befindlichen Arzt die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einem Weiterbildungszeugnis zu bescheinigen, das ausschließlich zur Vorlage bei der Ärztekammer dient. Die Erteilung von Weiterbildungszeugnissen ist im § 9 der Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011 geregelt. Zur Erleichterung haben wir die nachfolgende Checkliste für Sie zusammengestellt:

- ▶ Das Zeugnis ist grundsätzlich nach **Beendigung eines Weiterbildungsabschnittes** oder der gesamten Weiterbildung sowie beim **Wechsel des Weiterbildungsbefugten** auf dem **Geschäftsbogen** der Klinik bzw. der Praxis zu erstellen, aus dem Name und Adresse der Weiterbildungsstätte hervorgeht.

Das Zeugnis muss folgende Angaben enthalten:

- ▶ **Ausstellungsdatum** (Weiterbildungszeugnisse dürfen nicht vordatiert werden!).
- ▶ Angestrebte (**Facharzt-)**Qualifikation gemäß Weiterbildungsordnung.
- ▶ **Beginn und Ende** der Weiterbildungszeit sowie Angaben zur **Voll- oder Teilzeitbeschäftigung** (bei Teilzeitbeschäftigung **Stundenumfang** der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit).
- ▶ Eventuelle **Unterbrechungen** der Weiterbildung (z.B. längere Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst oder wissenschaftlicher Aufträge).
- ▶ Beschreibung der **Weiterbildungsstätte** (Einrichtung, Abteilungen, Ausstattung und Leistungsspektrum in Diagnostik und Therapie).
- ▶ Zeitlicher Ablauf und jeweilige Dauer der **Rotationsabschnitte**.
- ▶ Darlegung der erworbenen **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten** (in Ergänzung zu den im Logbuch dokumentierten Untersuchungs- und Behandlungszahlen) inkl. einer **Bewertung** der Lern- und Einsatzbereitschaft sowie der Arbeitsleistung.
- ▶ Gegebenenfalls Defizite oder noch nicht vermittelte Weiterbildungsinhalte als wichtige Information für die nächste Weiterbildungsstätte/den nächsten Weiterbildungsbefugten.
- ▶ Ausführliche Stellungnahme zur fachlichen **Eignung** des Weiterbildungsassistenten.
- ▶ Die **Unterschrift** von allen zu dieser Weiterbildung befugten Ärzten ist erforderlich.

(Bei Teambefugnissen von mehr als drei Personen sind drei Unterschriften ausreichend, wenn aus dem Zeugnis hervorgeht, dass das Zeugnis im Konsens mit allen zur Weiterbildung befugten Ärzten ausgestellt wurde. Bei Verbundbefugnissen muss mindestens ein Befugter pro Standort unterschreiben).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 04551 803 -650 zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter www.aeksh.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer S.-H.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.